Ortsteil Bliesdalheim

ENTWURF

Bliesdalheim

Überschwemmungsgebiet der Blies

1

Blick von der Bliesbrücke Wolfersheimer Straße

Kritische Infrastruktur: Pumpstation EVS

Situation

Information und Sensibilisierung

Der letzte größere Hochwasserabfluss der Blies liegt lange zurück, 1993 waren Bliesdalheim und die anderen Ortsteile an der Blies teils stark betroffen. Die Überschwemmungen durch die Blies hatten Ausmaße, die mit der dargestellten und von 1993 abgeleiteten Ausdehnung in der neuen Hochwassergefahrenkarte des HQ100 übereinstimmen. Abweichungen gibt es dahingehend, dass in den neuen Gefahrenkarten bei der Modellierung und Berechnung des Überschwemmungsgebietes auch die Annahme berücksichtigt wurde, dass die Nebengewässer ein HQ100 führen, was 1993 nicht der Fall war. Unabhängig davon nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur

Maßnahmenbereich

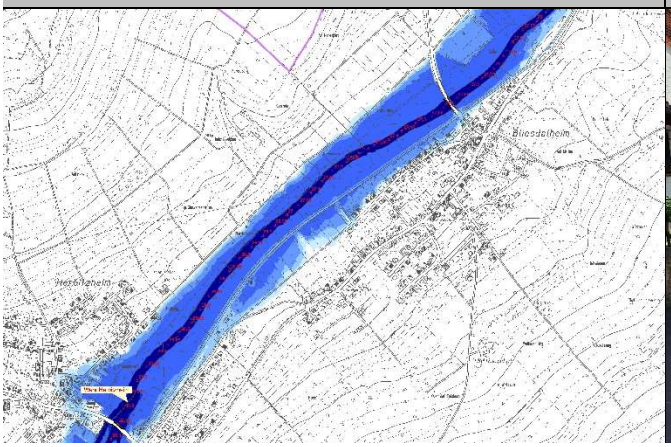

Eisenbahnstraße im Überschwemmungsgebiet der Blies

ENTWURF

ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Situation **Gewässerunterhaltung und Anlagenunterhaltung**

Vor allem bei Hochwasser führt die Blies viel Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken und Wehranlagen im Gemeindegebiet ansammelt, verklaust und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten negativ beeinflusst.

Unterschieden werden muss hierbei zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Blies die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. das LfS oder die Betreiber der Wehranlagen) zuständig.

Ziel Die Gewässerunterhaltung sollte generell besser strukturiert werden, um sie zielführender durchführen zu können. Dazu sollte ein Gewässerunterhaltungs- bzw. -managementkonzept erarbeitet werden, dass die Unterhaltungsbedarfe in den einzelnen Gewässerabschnitten definiert und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und den gewünschten Zielzustand benennt. Dabei soll unmittelbar vor und innerhalb der Ortslagen der Fokus auf einer hochwasservorsorgenden Unterhaltung der Gewässer liegen, um die Überflutungsgefährdung für die bebauten Ortslagen nicht zu verschärfen.

Zur Meldung von Unterhaltungsdefiziten oder Totholz an neuralgischen Stellen rät die Gemeinde, sich direkt an das Ministerium bzw. das LUA zu wenden, alternativ an die Gemeinde, die dies im Fall der Blies an die zuständige Stelle weiterleitet.

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter,

ENTWURF

die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. In Bliesdalheim betrifft das das Pumpwerk des EVS in der Wolfersheimer Straße.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	EVS, ggf. u.a.	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Blieshochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Bliesdalheim

Bliestalstraße/ Wolfersheimer Straße/ Am Kegelplatz

2

Bliestalstraße an der Einmündung „Am Kegelplatz“

Bliestalstraße in Blickrichtung Nordosten

Situation

Die Starkregengefahrenkarte zeigt den auch bereits nach Starkregen, durch Kanalüberlastung und Oberflächenabfluss aus dem Baugebiet „Zum Rech“ zustande kommenden Abfluss in der Bliestalstraße, über den Dorfplatz und weiter in die Straße „Am Kegelplatz“ Richtung Blies. Auch vom Wirtschaftsweg nördlich des Baugebietes „Zum Rech“ (siehe Kapitel 0) kommt es zu Abfluss auf die Bliestalstraße und weiter in die Wolfersheimer Straße.

Im Kreuzungsbereich Eisenbahnstraße/ „Am Kegelplatz“ wurde bei einer Erneuerung des Kanals die Dimensionierung geändert. Infolgedessen war ein Anlieger durch Oberflächenabfluss aus dem übertretenden Kanal betroffen. Die Kanaldimensionierung erfolgte durch ein Planungsbüro im Auftrag des EVS, der Querschnitt im entsprechenden Bereich wurde verengt (von DN 700 auf DN 500) geführt.

Ziel

Die Problematik ist der Gemeinde und dem EVS bekannt. Die Dimensionierung und hydraulische Berechnung werden nochmals überprüft. Im Starkregenfall ist eine Überlastung des Kanals zu erwarten. Im dicht bebauten Bereich entlang der genannten Straßen ist die Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und den Eintritt von Oberflächenwasser durch die Hauseigentümer und potenziell Betroffenen herzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig
Am Kegelplatz: Überprüfung der Kanaldimensionierung und Problematik infolge der Kanalerneuerung	EVS/ Gemeinde	in Umsetzg.

Maßnahmenbereich

Betroffener Bereich „Am Kegelplatz“

ENTWURF

Bliesdalheim

Wirtschaftsweg nördlich „Zum Rech“

3

Einlassbauwerk am Wirtschaftsweg

Abflussweg Richtung Bliestalstraße

Situation Entlang des Wirtschaftsweges, der nördlich der Bebauung „Zum Rech“ zur Bliestalstraße verläuft, kommt es nach Starkregen potenziell zu Oberflächenabfluss auf die Straße und weiter in die Wolfersheimer Straße. Entlang des Weges bestehen ein Entwässerungsgraben sowie ein Einlassbauwerk für das Außengebietswasser in den Kanal. Der Unterhaltungszustand des Grabens und die bauliche Ausgestaltung des Bauwerks verstärken bei Starkregen die Tendenz, dass das Wasser auf den Weg übertritt und oberflächlich abfließt.

Ziel Das Einlassbauwerk ist nicht mehr ordentlich funktionsfähig und sollte erneuert werden. Zur besseren Funktion soll ein langer Schrägrost vorgesetzt werden, sodass sich das im Graben durch das Wasser mitgeführte Material auf dem Rost nach oben schieben und das Wasser weiter in den Kanal abfließen kann. Im Bauwerk soll ein Sedimentfang eingebaut werden, der regelmäßig unterhalten und geleert werden muss. Ebenso muss der Graben in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Bedarf unterhalten werden (bspw. Totholz entfernen). Der Treppenaufgang zum Baugebiet soll abgesenkt werden, sodass das Wasser im Graben weiterfließen kann und nicht auf den Weg übergeht.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung des Einlassbauwerks am Entwässerungsgraben	Gemeinde	mittelfristig
Unterhaltung des Grabens und des Einlassbauwerks	Gemeinde	regelmäßig
Absenkung des Treppenaufgangs zum Baugebiet zur Verbesserung des Wasserabflusses im Graben	Gemeinde	langfristig

Maßnahmenbereich

Potenzieller Abfluss in die Wolfersheimer Straße zur Blies

ENTWURF

Bliesdalheim

Zum Rech

4

Straßenkreuzung im Abflussbereich von Starkregen

Grünlandnutzung im Außengebiet oberhalb der Bebauung

Situation Wild abfließendes Oberflächenwasser nach Starkregen trat im Baugebiet „Zum Rech“ bereits auf, ähnlich wie in der Gefahrenkarte abgebildet. Der bestehende Stromkasten „Zum Rech“ im Bereich der Häuser 9-16 liegt etwa 30 cm höher und war noch nicht vom Wasser betroffen. Der konzentrierte Abfluss aus den Hangflächen gelangt über den Fußweg entlang von Haus Nr. 17 bis auf die Bliestalstraße. Einzelobjekte waren bereits betroffen (Nr. 17), andere sind erst neu gebaut worden (bspw. Nr. 18 und 30). Die Gefährdung variiert je nach Lage und Gebäudeöffnungen (Einliegerwohnung, Keller o.ä.).

Ziel Der am Fußweg zu Bliestalstraße bestehende Einlauf vor den Häusern ist sehr klein, wenn es von der Kanaldimensionierung passt, wäre ein Längsrost über die gesamte Wegebreite sinnvoll, Die Querrinnen im Fußweg etwas weiter unterhalb sind ebenfalls kaum funktionsfähig bei Starkregen, es kommt dann zu einem Abfluss auf die Bliestalstraße. Die Eigenvorsorge im beschriebenen Bereich ist unabdingbar, da kein Notabflussweg bis zu einer Freifläche oder einem Gewässer (Vorfluter) hergestellt werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Kanaldimensionierung im Baugebiet zur Anlage eines Längsrosts über die gesamte Wegbreite im Bereich „Zum Rech 17“.	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung oberhalb des Baugebietes	Flächennutzer	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Fußweg zur Bliestalstraße

ENTWURF

Bliesdalheim

Wendelinusstraße/ Von-der-Leyen-Straße

5

Querrost am oberen Ende der Wendelinusstraße

Wirtschaftsweg in Verlängerung der Wendelinusstraße

Situation

Die Starkregenkarte verdeutlicht die Problematik in den beiden Straßen, in denen es durch Oberflächenabfluss zu betroffenen Anliegern kommt, so etwa am 3. August 2011. Das Wasser floss aus dem Außengebiet in der Straße ab und konnte durch die Straßeneinläufe und die Querrinne nicht aufgenommen werden bzw. staute die Rinne über. Der Weg in Verlängerung der Wendelinusstraße führt als Hohlweg das Wasser der angrenzenden Flächen auf die Straße. Bei der Straßenerneuerung 2017 wurden die Straßeneinläufe geändert, sodass sie nicht mehr über zusätzliche seitliche Einläufe am Bordstein verfügen, sondern lediglich durch Rosteinläufe in der Straße. Dies mindert die im Vergleich zu früher bestehende Wasserführung in der Straße bei Starkregen. Auch beim großen Blieshochwasser im Dezember 1993 waren durch zusätzlichen Dauerregen Anwesen entlang der Straße betroffen, nicht nur durch Oberflächenabfluss, sondern auch durch einen Anstieg des Grundwassers. Das Oberflächenwasser floss bis zur Bliestalstraße und in dieser in nordöstliche Richtung ab.

Ziel

Grundsätzlich ist der bestehende Querrost in der Wendelinusstraße in Ordnung, eine bauliche Optimierung sollte beim nächsten Straßenausbau berücksichtigt werden, sodass die Wasseraufnahme bei Starkregen entsprechend der Kanalkapazität verbessert wird. Entlang der Straßen sollen die Anlieger die Eigenvorsorge überprüfen (Selbsteinschätzung der Gefahrenlage) und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umsetzen, bspw. durch Sicherung von Gebäudeöffnungen, Aufpflasterung von Garageneinfahrten (bspw. Von-der-Leyen-Straße 13) oder durch eine leichte Verwallung am Grundstück zum Hang (Von-der-Leyen-Straße 12). Bei der Umsetzung von Eigenvorsorgemaßnahmen ist zu beachten, dass Unterliger nicht zusätzlich gefährdet werden.

Maßnahmenbereich

Abflussweg in der Von-der-Leyen-Straße

ENTWURF

Die Grünlandnutzung soll zur Reduzierung der Bodenerosionsgefährdung erhalten bleiben.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Optimierung des Querrosts am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Wendelinusstraße	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung oberhalb des Baugebietes	Flächennutzer	dauerhaft

ENTWURF

Bliesdalheim

Weiheranlage des Angelsportvereins

6

Abgelassene Weiheranlage des Angelsportvereins

Wiesen und Nutzflächen zwischen Weiher und Bebauung

Situation Die Weiheranlage des Angelsportvereins befindet sich am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Wendelinusstraße, oberhalb der an die Ortsbebauung angrenzenden Wiesen- und Nutzflächen. Im aktuellen Zustand ist die Anlage abgelassen und wird lediglich vom Oberflächenwasser gespeist, das über ein Mönchbauwerk in den Kanal abfließt. Eine hohe Gefährdung für die Bebauung besteht bei unkontrolliertem Überlaufen durch Starkregen bzw. bei Bruch der Dammkrone.

Ziel Die talseitige Dammkrone soll höhenmäßig vermessen werden, sodass ein gezielter Notüberlauf an der niedrigsten modelliert und hergestellt werden kann. Der Notüberlauf sollte gepflastert werden bis weit in die Dammböschung, um zusätzlichen Erosionsschutz bei Beanspruchung des Notüberlaufs zu bieten. Das Wasser kann dann in den Wiesen verströmen. So kann ein Bruch des Dammes vermieden und ein unkontrolliertes Überlaufen verhindert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Vermessung der Dammkrone zur Herstellung eines Notüberlaufs	Gemeinde	kurzfristig
Bauliche Herstellung eines Notüberlaufs mit gepflasterter Rinne	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Anlage und des Mönchbauwerks im Betrieb	Betreiber/ Gemeinde	regelmäßig

Maßnahmenbereich

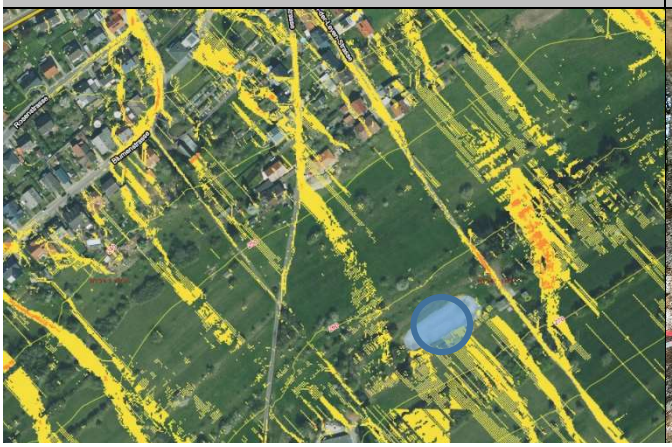

Weg entlang der Weiheranlage bis zur Wendelinusstraße

ENTWURF

Bliesdalheim

Friedhof/ Blumenstraße

7

Einlassroste im Wirtschaftsweg am Friedhof

Abflussweg in die Blumenstraße

Situation Die Blumenstraße ist bei Starkregen durch zusätzlichen Abfluss vom Weg entlang des Friedhofs betroffen. Die bestehenden Einlassroste können das Wasser dann nicht aufnehmen, zudem sie nur in langen Intervallen gereinigt werden.

Ziel Die Einlässe und Rinnen werden üblicherweise zwei Mal pro Jahr geleert/ gereinigt. Generell kann die Gemeinde auf notwendige Sonderleerungen hingewiesen werden. Grundsätzlich ist es erlaubt, auch als Anlieger bei Bedarf die Einlässe zu reinigen, sodass eine Gefährdung reduziert wird, auch wenn die Aufgabe zur Leerung bei der Gemeinde liegt. Die Einlassbauwerke und Rinnen in besonders starkregenkritischen Bereichen (wie hier) sollten nach Möglichkeit in kürzeren Intervallen kontrolliert und dann bei Bedarf gereinigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Reinigung der Einlassschächte im Wirtschaftsweg am Friedhof	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks zur verbesserten Wasseraufnahme bei Starkregen und zur bessern Unterhaltung	Gemeinde	langfristig

Maßnahmenbereich

Straßeneinläufe an der Blumenstr. unterhalb des Friedhofs

ENTWURF

Bliesdalheim

In der Talsbach

8

Tiefenlinie und Abflussbereich „In der Talsbach“

Einlassrost im Wiesenweg

Situation

Das Baugebiet „In der Talsbach“ liegt in einer von Starkregen beaufschlagten Tiefenlinie, dies zeigt auch die Gefahrenkarte deutlich. Flächiger Abfluss bei stärkerem Regen führte bisher nicht zu bekannten Problemen, auch weil die Erschließungsstraße sehr breit und mit Mittelrinne innerhalb der Tiefenlinie in Verlängerung des Wiesenwegs liegt. In diesem Wiesenweg liegt ein Einlassrost, dass schnell durch den seitlichen Bewuchs zuwächst. Bei Abfluss entlang des Weges und der Straße „In der Talsbach“ kommt es zu einem Abfluss auf die Bliestalstraße. Das Wasser verteilt sich dann in der Straße. Ein baulich herzustellender Notabflussweg wäre zwischen Tankstelle und Anwesen Nr. 79 (Bliestalstraße) ggf. möglich. Oberhalb des Baugebietes besteht eine nicht mehr genutzte alte Weiheranlage im dichten Baumbestand. Das Baugebiet soll zukünftig bis zur Blumenstraße/ Rosenstraße erweitert werden (Lückenschluss). Dies durchzieht ebenfalls eine Geländesenke, die das Anwesen Bliestalstraße 52 betrifft.

Ziel

Bei der Erweiterung des Baugebietes zur Rosen- und Blumenstraße muss die Gefährdung des Starkregenabflusses baulich berücksichtigt werden. Eine Reaktivierung/ Nutzung der vorhandenen Weiheranlage als Retentionsbecken sollte vorab geprüft werden. Der Notabflussweg bis zur Blies ist bei zukünftigen Straßenausbauvorhaben in der Bliestalstraße bzw. „In der Talsbach“ zu prüfen. Die (potenziell) betroffenen Anlieger „In der Talsbach“ und der Bliestalstraße sollten die Betroffenheit bei Oberflächenabfluss und die Sicherung gegen Kanalrückstau prüfen und ggf. herstellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Gesonderte Berücksichtigung der Starkregengefährdung und -vorsorge bei der Planung des Baugebietes „Zwischen Talsbach u. Rosenstraße /Verlängerung“	Gemeinde	Sofort-maßnahme

Maßnahmenbereich

Alte Weiheranlage als mögliches Pufferbecken

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassrosts im Wiesenweg	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung der baulichen Herstellung/ Verbesserung des Notabflussweges über die Straße „In der Talsbach“ und die Bliesstraße bis zur Blies (zwischen Tankstelle und Anwesen Nr. 79)	Gemeinde/ LfS	langfristig

ENTWURF